

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0191/2024  
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	16.04.2024	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	14.05.2024	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

### **Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt

- gemäß § 26 Abs. 3 EigVO NRW die Bilanz zum 31.12.2021 in Aktiva und Passiva mit 25.414.108,70 €  
  
die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 103.302,25 €  
  
fest
- und nimmt gemäß § 26 Abs. 3 EigVO NRW den Lagebericht 2021 zur Kenntnis.
- Der Jahresüberschuss 2021 wird  
  
in Höhe von 103.302,25 € auf neue Rechnung vorgetragen.
- Für steuerliche Zwecke wird im Hinblick auf den Betrieb gewerblicher Art (BgA) das Folgende beschlossen: Der Gewinn des BgA in Höhe von 24.656,63 € (im obigen Jahresüberschuss enthalten) wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Hinsichtlich des verbliebenen Verlustvortrags des Wirtschaftsjahres 2015 in Höhe von

536.082,81 € beschließt der Rat in Verbindung mit § 10 Abs. 6 Satz 3 EigVO NRW den Ausgleich durch Abbuchung von der allgemeinen Rücklage im Jahr 2021.

## **Sachdarstellung/Begründung:**

1. Der Jahresabschluss 2021 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH gemäß § 103 Abs. 2 GO NRW und der EigVO NRW geprüft.

Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird nach Fertigstellung den Fraktionen in gewohnter Weise zur Verfügung gestellt.

2. Gemäß § 25 Abs. 1 EigVO NRW wurde der gesetzlich vorgeschriebene Lagebericht erstellt.
3. Es wird empfohlen, den Jahresüberschuss Höhe von 103.302,25 € auf neue Rechnung vorzutragen.
4. Für steuerliche Zwecke wird im Hinblick auf den Betrieb gewerblicher Art (BgA) das Folgende beschlossen: Der Gewinn des BgA in Höhe von 24.656,63 € (im obigen Jahresüberschuss enthalten) wird auf neue Rechnung vorgetragen.
5. Hinsichtlich des verbliebenen Verlustvortrags des Wirtschaftsjahres 2015 in Höhe von 536.082,81 € beschließt der Rat in Verbindung mit § 10 Abs. 6 Satz 3 EigVO NRW den Ausgleich durch Abbuchung von der allgemeinen Rücklage im Jahr 2021. Hierbei handelt es sich um eine Sollvorschrift, die anzuwenden ist, wenn die Eigenkapitalausstattung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung dieses zulässt. Da die allgemeine Rücklage eine Höhe von mehr als 6 Mio. € ausweist, ist dieses der Fall.

Ein Testat mit der Bilanz zum 31.12.2021, die Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021, sowie der Anhang und der Lagebericht inkl. Anlagen sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Das Testat enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die verspätete Aufstellung und Einbringung des Jahresabschlusses 2021 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach ist durch folgende gravierende Faktoren bedingt:

- Personelle Restriktionen
  - langfristige Erkrankung mit anschließendem Stellenwechsel
  - verzögerte Nachbesetzung (zzgl. Einarbeitungszeit) und Kündigung von seitens der Arbeitnehmerin innerhalb eines Jahres
  - erneute Nachbesetzung (zzgl. Einarbeitungszeit)
- Cyber-Angriff auf die Südwestfalen-IT (SIT)
  - Kompletter Ausfall des Rechnungswesenssystems
  - Keine Zugriffsmöglichkeit auf die Finanzsoftware